

RheinlandPfalz



Operationelles Programm „Wachstum durch Innovation“

im Rahmen des Ziels
„Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB)

des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
in der Förderperiode 2007 bis 2013

„RWB-EFRE-Programm Rheinland-Pfalz“

- KURZFASSUNG -

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Analyse der gegenwärtigen Situation	3
2.1	Allgemeine Beschreibung des Fördergebiets.....	3
2.2	Sozioökonomische Ausgangslage.....	3
2.3	Analyse der Stärken und Schwächen.....	4
3.	Programmstruktur	4
3.1	Strategische Zielsetzung des Programms.....	4
3.2	Prioritätsachsen, Handlungsfelder und Förderinhalte des Programms.....	5
3.2.1	Prioritätsachse 1: Förderung der unternehmerischen Basis zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen.....	6
3.2.2	Prioritätsachse 2: Förderung von Wissen und Innovation für mehr Wachstum.....	9
3.2.3	Prioritätsachse 3: Förderung lokaler und regionaler Entwicklungspotenziale zur Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Arbeitsplätze.....	14
3.2.4	Prioritätsachse 4: Technische Hilfe.....	19
3.3	Programmstruktur im Überblick.....	20
4.	Finanzplanung	21
4.1	Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Jahre der Strukturfondsperiode.....	21
4.2	Aufteilung der Mittel auf die Prioritätsachsen.....	21
4.3	Beteiligungssätze.....	22
5.	Zuständige Stellen	23
5.1	Verwaltungsbehörde und zwischengeschaltete Stellen.....	23
5.2	Bescheinigungsbehörde.....	26
5.3	Prüfbehörde.....	26

1. Einleitung

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist eines der Finanzierungsinstrumente der europäischen Kohäsionspolitik, die zum Ziel hat, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu stärken, um die harmonische Entwicklung der Gemeinschaft als Ganzes zu fördern. Das EFRE-Programm hat dabei die Aufgabe, die Entwicklung und die strukturelle Anpassung der rückständigen Gebiete und die Umstellung der Gebiete mit rückläufiger Entwicklung zu fördern, um die wichtigsten regionalen Ungleichgewichte der Gemeinschaft auszugleichen. In der Förderperiode 2007 bis 2013 sollen die Zielsetzungen der Kohäsionspolitik mit den Zielsetzungen der erneuerten Lisbon-Strategie - der Förderung von Wachstum und Beschäftigung - verknüpft werden. Dies entspricht auch den rheinland-pfälzischen Zielen. Bereits in der Förderperiode 2000 bis 2006 wurden hierfür im rheinland-pfälzischen Ziel 2-Programm über drei Viertel der Mittel eingesetzt.

Neben dem Ziel der „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ ist für Rheinland-Pfalz das maßgebliche Ziel der Kohäsionspolitik die „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Sowohl das EFRE-Programm als auch der Europäische Sozialfonds (ESF) dienen der Verwirklichung dieses Ziels. Für die neue Förderperiode 2007 bis 2013 stehen Rheinland-Pfalz hierfür rund 331 Millionen Euro zur Verfügung, davon 217,6 Millionen Euro für EFRE und 113,7 Millionen Euro für ESF.

Die EFRE-Mittel in dem hier beschriebenen Programm werden vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) verwaltet, die ESF-Mittel dagegen vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF). Das Operationelle Programm für den Europäischen Sozialfonds ist auf der Homepage des MASGFF einsehbar.

Für das rheinland-pfälzische EFRE-Programm wurden drei fachliche Schwerpunkte (Prioritätsachsen) gewählt.

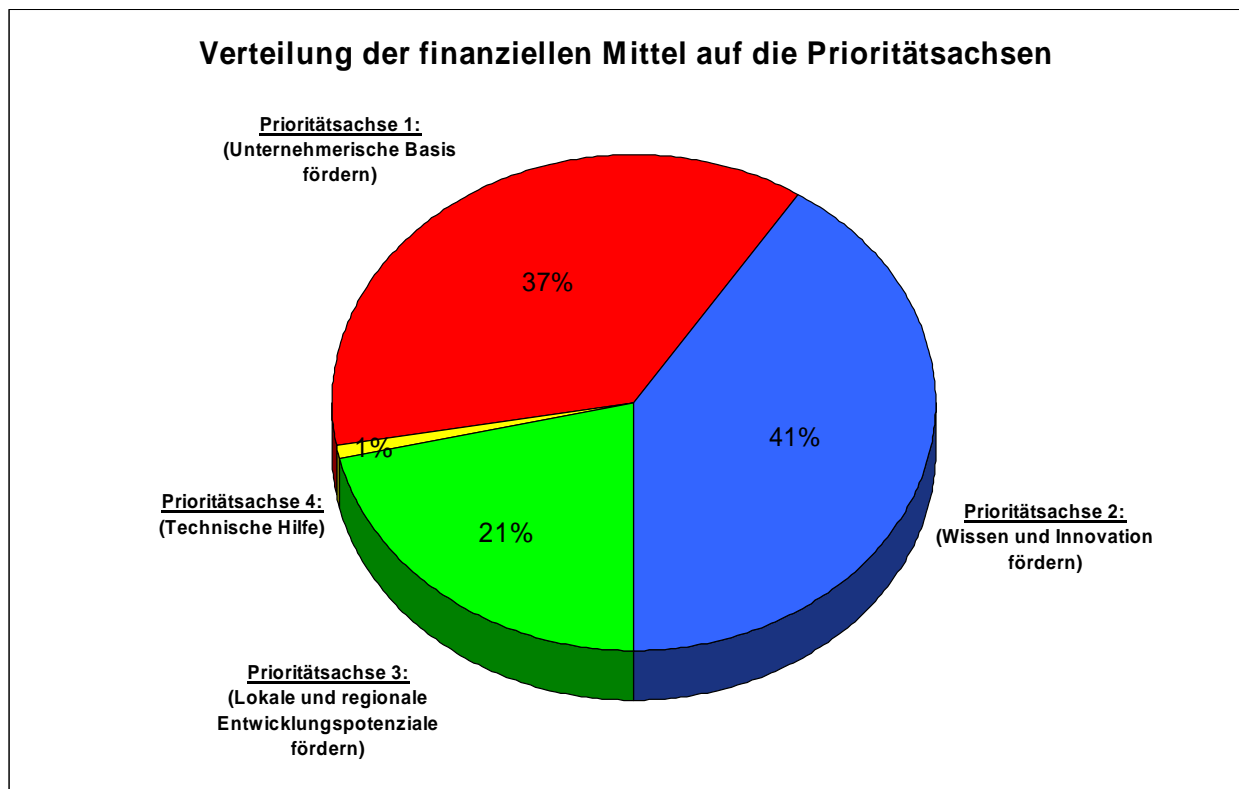
Prioritätsachsen

1. Förderung der unternehmerischen Basis zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen.
2. Förderung von Wissen und Innovation für mehr Wachstum.
3. Förderung lokaler und regionaler Entwicklungspotenziale zur Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Arbeitskräfte.

Eine vierte Prioritätsachse ist für die technische Hilfe vorgesehen.

Die für das Programm vorgesehenen EFRE-Mittel verteilen sich wie folgt auf die Prioritätsachsen:

Abbildung 1:



2. Analyse der gegenwärtigen Situation

2.1 Allgemeine Beschreibung des Fördergebiets

In der EU-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 fällt Rheinland-Pfalz unter die Förderung nach dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Im Gegensatz zur Ziel 2-Förderung der EU-Strukturfondsperiode 2000 bis 2006, die sich auf ausgewählte Gebiete innerhalb von Rheinland-Pfalz beschränkte, erstreckt sich die Förderkulisse in der neuen Förderperiode auf das gesamte Gebiet des Bundeslandes Rheinland-Pfalz. Im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) stehen Rheinland-Pfalz in der siebenjährigen Förderperiode insgesamt 217,6 Millionen Euro an Fördermitteln zu.

2.2 Sozioökonomische Ausgangslage

Im Zeitraum von 2000 bis 2005 ist das reale Bruttoinlandsprodukt in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu Gesamtdeutschland unterdurchschnittlich stark gewachsen. Gleiches gilt auch für das Pro-Kopf-Einkommen (BIP real pro Einwohner). Gegenüber den westdeutschen Bundesländern bleibt Rheinland-Pfalz hier um rund 20% zurück.

Die rheinland-pfälzische Wirtschaft zeichnet sich durch einen relativ hohen Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der Bruttowertschöpfung, eine im Vergleich zum Bundes-

niveau unterdurchschnittliche Produktivität und einen hohen Exportanteil des verarbeitenden Gewerbes aus. Die chemische Industrie und die Gesundheitswirtschaft können neben anderen Branchen als Leistungsträger der rheinland-pfälzischen Wirtschaft angesehen werden.

Der Forschungs- und Entwicklungsstandort Rheinland-Pfalz ist u.a. geprägt durch sechs Universitäten, 13 Fachhochschulen und die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer, 28 größere außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie insgesamt 21 Technologie- und Gründerzentren. Der Anteil der gesamten FuE-Ausgaben am BIP lag in Rheinland-Pfalz im Jahr 2003 mit rund 1,8% deutlich unter dem Anteil in Gesamtdeutschland, der dort rund 2,5% betrug. Auch beim Personal im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) gibt es in Rheinland-Pfalz einen Nachholbedarf. So ging die Zahl der FuE-Beschäftigten zwischen 2001 und 2003 um 4,6% zurück. Der Rückgang auf Bundesebene betrug dagegen im gleichen Zeitraum nur 1,6%

Von 2002 bis 2004 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 32,6% auf 31,4% zurückgegangen. Im Bundesgebiet stieg dagegen die Zahl im gleichen Zeitraum von 32% auf 33,6%. Die Zahl der Arbeitslosen ist in Rheinland-Pfalz zwischen 2000 und 2005 angestiegen. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit folgt damit dem Bundestrend, liegt jedoch durchgängig rund 3 Prozentpunkte darunter. Damit hat Rheinland-Pfalz nach Baden-Württemberg und Bayern durchgehend die drittniedrigste Arbeitslosenquote im Bundesländervergleich.

2.3 Analyse der Stärken und Schwächen

Zu den Schwächen des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz zählt der Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Innovation. Insbesondere gibt es hier einen Nachholbedarf bei den Ausgaben für FuE gemessen am BIP sowie bei der Personaldichte bezogen auf die Erwerbstätigen. Auch beim Anteil der Ingenieure an den Beschäftigten liegt Rheinland-Pfalz unter dem Bundesdurchschnitt. Negativ wird sich in den nächsten Jahrzehnten der demografische Wandel auswirken. Dieses Phänomen wird sich jedoch bundesweit zeigen und auch in anderen EU-Mitgliedsstaaten zum Problem werden.

Zu den Stärken von Rheinland-Pfalz gehören die Bereiche Beschäftigungsstruktur und Arbeitsmarkt, infrastrukturelle Ausstattung, Umwelt und Tourismus. Hier liegt Rheinland-Pfalz über dem jeweiligen Bundesdurchschnitt.

3. Programmstruktur

3.1 Strategische Zielsetzung des Programms

Aus der sozioökonomischen Analyse sowie der Analyse der Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT) wurde der Förderbedarf für Rheinland-Pfalz abgeleitet. Dieser wiederum hat Eingang in die Entwicklung der Strategischen Ziele des Programms gefunden. Insgesamt konnten sechs Strategieziele („SZ“) für das Programm

„Wachstum durch Innovation“ festgelegt werden. Die Strategieziele bilden damit die thematische Konzentration der Gesamtstrategie für Rheinland-Pfalz ab. Die Strategieziele lauten im Einzelnen:

- SZ 1: Erhöhung der Dynamik in der rheinland-pfälzischen Wirtschaft durch die Modernisierung und Erweiterung des unternehmerischen Kapitalstocks (Wissensverwertung, Gründungen, innovative Finanzierungsinstrumente, Exportorientierung).
- SZ 2: Verbesserung der Wissensentwicklung und des Wissenstransfers zur Erhöhung der Innovationskraft und Innovationsgeschwindigkeit der Wirtschaft.
- SZ 3: Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der regionalen Standortqualitäten, insbesondere zur Unterstützung des Wandels zur Wissensgesellschaft.
- SZ 4: Identifizierung, Entwicklung und Verfestigung bestehender und sich entwickelnder sowie neuer Netzwerke, Kompetenzfelder und Cluster als Motor einer dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung für Regionen und Unternehmen.
- SZ 5: Nutzung der spezifischen ländlichen Potenziale, insbesondere Tourismus.
- SZ 6: Stärkung der Städte als Träger des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels und als Wachstumskerne regionaler Entwicklungen.

Neben den sechs Strategiezielen wurden zwei Querschnittsziele („QZ“) festgelegt, die bei allen Förderprojekten zu beachten sind:

QZ 1: Umwelt.

QZ 2: Chancengleichheit.

3.2 Prioritätsachsen, Handlungsfelder und Förderinhalte des Programms

Auf Grundlage der Strategieziele wurden die Prioritätsachsen (PA) für das Operationelle Programm ermittelt. Dabei mussten sowohl die Vorgaben der strategischen Kohäsionsleitlinien, der Lissabon-Strategie und des Nationalen Strategischen Rahmenplans berücksichtigt werden, als auch die Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse und der daraus abgeleitete Förderbedarf mit einfließen.

Die Prioritätsachsen wurden schließlich in einzelne Handlungsfelder aufgegliedert, die die inhaltliche Zielrichtung und Ausgestaltung der Prioritätsachsen näher beschreiben. Unterhalb der Handlungsfelder sind die einzelnen Förderinhalte aufgeführt, die die Prioritätsachsen sowie die Handlungsfelder konkretisieren.

Innerhalb des EFRE-Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ wurden schließlich die folgenden drei Prioritätsachsen mit den dazugehörigen Handlungsfeldern für die Förderperiode 2007 bis 2013 festgelegt:

3.2.1 Prioritätsachse 1:

Förderung der unternehmerischen Basis zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen

Ziel der Prioritätsachse 1 ist die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Stärkung der unternehmerischen Basis zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen in Rheinland-Pfalz. Dabei setzt die Prioritätsachse direkt bei der Unterstützung der Unternehmen an. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden internationalen Arbeitsteilung und eines wachsenden Wettbewerbs- und Anpassungsdrucks für rheinland-pfälzische Unternehmen und Teilregionen besitzt dieses Ziel eine hohe Relevanz für das Programm. Die thematische Ausrichtung der geplanten Inhalte der Prioritätsachse 1 entspricht zu 100 % der Lissabonstrategie.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Sozioökonomischen Analyse und der SWOT und den daraus abgeleiteten Förderbedarfen werden in der Prioritätsachse 1 folgende spezifische Ziele verfolgt:

- * Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.
- * Anregung von privaten Investitionen in Sachkapital zur Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks der gewerblichen Wirtschaft.
- * Anregung von privaten Investitionen bei innovativen bzw. "risikobehafteten" Erweiterungen oder Umstellungen von Unternehmen.
- * Steigerung der Gründungsintensität.
- * Sicherung betrieblicher Humanressourcen.

Thematisch gliedert sich die Prioritätsachse 1 „Förderung der unternehmerischen Basis zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen“ damit in zwei Handlungsfelder:

Handlungsfeld 1: Förderung betrieblicher Investitionen und Gründungen

➤ Einzelbetriebliche Förderung

Die einzelbetriebliche Förderung im Rahmen des EFRE-Programms verfolgt zentral die Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Es soll der Tatsache entsprochen werden, dass durch einzelbetriebliche Investitionen innovative Produktionsprozesse umgesetzt sowie innovative Produkte erstellt und damit der Bedeutung von Innovationen für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft Rechnung getragen werden kann. Der Maßnahmebereich setzt damit u. a. auf die Umsetzung innovativer und neuerer Technologien vor allen Dingen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Gerade diese haben dabei, ebenso wie Unternehmen in strukturschwachen Regionen, häufig mit erheblichen Problemen bei der Finanzierung von Investitionen zu kämpfen.

Im Mittelpunkt der einzelbetrieblichen Förderung stehen KMU. Diese weisen einerseits eine besonders hohe Beschäftigungsintensität auf, haben andererseits aber

auch mit Problemen zu kämpfen, mit denen sich große Unternehmen nicht in diesem Umfang konfrontiert sehen. Besondere Wettbewerbschancen ergeben sich im Tourismusbereich, insbesondere in den ländlichen, strukturschwachen Regionen des Landes, aber auch bspw. im Zusammenhang mit dem Weltkulturerbe Mittelrhein. Der zunehmende internationale Wettbewerb erfordert intensive Anstrengungen der Tourismusunternehmen, die in Rheinland-Pfalz durchweg kleine und mittlere Unternehmen sind, ihre Leistungen modern und wettbewerbsfähig zu gestalten, um so ein interessantes Angebot für nationale und internationale Gäste bereitzustellen. Die einzelbetriebliche Förderung wird sich an den grundsätzlichen Vorgaben der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ orientieren.

➤ Ausbau des Angebotes an innovativen Finanzierungsinstrumenten für KMU

Zur Verbesserung der Finanzmöglichkeiten von KMU ist ein Ausbau des Angebotes an innovativen Finanzierungsinstrumenten für KMU geplant. Insbesondere die Finanzierung von Erweiterungs- und Modernisierungsinvestitionen sowie von Neuerichtungsvorhaben gestaltet sich für KMU aufgrund der gestiegenen Anforderungen der Kreditgeber zunehmend schwieriger und führt bei nicht ausreichenden Sicherheiten und erhöhter Risikoeinschätzung zu teuren Konditionen für die Unternehmen. Dies stellt ein großes Hindernis bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, der Steigerung der Investitionstätigkeit der Unternehmen, der Umsetzung innovativer Ideen und Produkte und für eine beschleunigte Modernisierung des Maschinenparks dar. Aus diesem Grund sollen die bestehenden Finanzierungsinstrumente weiterentwickelt werden, um bisherige Finanzierungsengpässe für kleine und mittelständische Unternehmen und Existenzgründer zu beseitigen. Somit werden die Kreditschöpfungsmöglichkeiten optimiert, die Eigenkapitalsituation, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft von KMU verbessert und gestärkt. Zudem soll insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen mit Finanzierungsbedarf der Zugang zum Kapitalmarkt erleichtert werden.

➤ Beratung und Sensibilisierung von Existenzgründern

Zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung ist es erforderlich, den Strukturwandel der rheinland-pfälzischen Wirtschaft durch eine weitere Intensivierung des Gründungsgeschehens zu beschleunigen. Rheinland-Pfalz besitzt bereits eine vergleichsweise hohe Gründungsintensität, ist aber bestrebt, das Gründungsgeschehen weiter zu intensivieren und die Marktetablierungschancen der Gründungen zu erhöhen. Neugründungen stehen dabei vor der Aufgabe, sich Nischen und neuartige Produktfelder zu erschließen. Sie führen so zur Generierung, Adaption und Diffusion von Wissen, neuen Technologien und spezifischen Problemlösungen. Die Gründungsförderung ist somit vor allem aus zwei Gründen wichtig: Zum einen wird das Ausscheiden von Unternehmen ausgeglichen, zum anderen wird die Innovationsfähigkeit gestärkt. Insgesamt ermöglicht eine hohe Gründungsaktivität, an den zukünftigen Wachstumsmärkten zu partizipieren.

Geplant ist eine Beratung von natürlichen Personen vor der Gründung einer selbstständigen Existenz im Voll- und Nebenerwerb sowie die Beratung von Personen, die einen Betrieb übernehmen oder übergeben wollen. Über Sensibilisierungs- und Beratungsaktivitäten sollen potenzielle Gründer motiviert und für eine erfolgreiche Gründung qualifiziert werden. Für technologieorientierte, innovative Gründungen werden in der Prioritätsachse 2 spezifische Maßnahmen angeboten. Dabei sollen Ansätze zur Förderung der Existenzgründung von Frauen besonders berücksichtigt werden, in dem z.B. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder andere qualitative Verbesserungen zum Tragen kommen.

Als mögliche Zuwendungsempfänger kommen für dieses Handlungsfeld unter anderem in Frage (keine abschließende Aufzählung):

- * Unternehmen (insb. KMU).
- * Natürliche Personen, die ein Unternehmen gründen wollen.

Handlungsfeld 2: Sicherung des Bestandes an betrieblichen Humanressourcen

Das Handlungsfeld „Sicherung des Bestandes an betrieblichen Humanressourcen“ verfolgt gemeinsam mit dem ersten Handlungsfeld „Förderung betrieblicher Investitionen und Gründungen“ das Ziel, die unternehmerische Basis zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen zu fördern. Zugleich trägt das Handlungsfeld zur Realisierung des Querschnittsziels „Chancengleichheit“ bei.

Gem. Art. 5 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1080/2006 konzentriert der EFRE seine Unterstützung insbesondere auf Innovation und wissensbasierte Wirtschaft. Die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft von Unternehmen hängen maßgeblich von dem Wissen und der Innovationskraft seiner Mitarbeiter ab. Durch Förderung einer familienfreundlichen Atmosphäre und der Stärkung des Bewusstseins für familienbezogene Belange in den Unternehmen soll die Bindung der Mitarbeiter mit ihrem Wissen an das jeweilige Unternehmen gefördert werden. In diesem Zusammenhang können insbesondere Projekte unterstützt werden, welche eine familienorientierte Personalführung ermöglichen und unterstützen. Träger solcher Projekte können sowohl Unternehmen als auch Kooperationen von Unternehmen sowie Verbände oder Vereine sein. Auch die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen in diesem Bereich könnte unter diesem Handlungsfeld gefördert werden.

Vorstellbar wäre auch die Förderung von Projekten, welche auf eine familienfreundliche Organisation des Unternehmens abzielen, sowie die Bezahlung von Beratungsdienstleistungen in diesem Bereich. Als Projektträger kämen, wie oben auch, Unternehmen, Kooperationen von Unternehmen, Verbände und Vereine in Betracht.

Als mögliche Zuwendungsempfänger kommen für dieses Handlungsfeld unter anderem in Frage (keine abschließende Aufzählung):

- * Unternehmen.
- * Verbände.
- * Vereine.

Experimentierklausel

Ein indikativer Betrag von bis zu 5% der Prioritätsachse 1 wird der Experimentierung neuer Aktionen (Projekte und Konzepte) unter dieser Priorität zugewiesen werden können. Das Ziel besteht darin, Projekte und Konzepte zu testen und jene zu bestimmen, die erfolgreich sind, und die auf einer umfassenderen Basis in späteren Jahren des operationellen Programms implementiert werden können. Die Outputs und Ergebnisse dieser Projekte werden nicht zu den quantifizierten Indikatoren des operationellen Programms beitragen.

3.2.2 Prioritätsachse 2:

Förderung von Wissen und Innovation für mehr Wachstum

Ziel der zweiten Prioritätsachse ist die Stärkung von Wissen und Innovation. Zukünftig wird es entscheidend sein, den technologischen Wandel mit kurzen Innovationszyklen voranzutreiben. Die Entwicklung und Umsetzung von neuen Ideen, Wissen und Technologien in marktfähige Produkte und effiziente Verfahren ist dabei der zentrale Entwicklungspfad in Wissenschaft wie Wirtschaft. Zentrale Elemente der Prioritätsachse sind die Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft sowie Investitionen in die Forschungsinfrastruktur zur Konzentration und Profilierung der Forschungs- und Hochschullandschaft des Landes. Die Förderung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen, die Förderung betrieblicher Innovationen und die Entwicklung der Humanressourcen rundet die inhaltliche Ausgestaltung ab. Die thematische Ausrichtung der geplanten Inhalte der Prioritätsachse 2 entspricht damit zu über 99% der Lissabonstrategie. Hiermit soll die wesentliche Grundlage für mehr Beschäftigung und regionale Wettbewerbsfähigkeit in Rheinland-Pfalz gelegt werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen der sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse und den daraus abgeleiteten Förderbedarfen werden in der Prioritätsachse 2 damit folgende spezifische Ziele verfolgt:

- * Kooperationen und Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (insbesondere KMU).
- * Stärkung der Auftragsforschung (insbesondere für KMU).
- * Sicherung und Schaffung neuer anwendungsorientierter FuE-Infrastruktur und -Arbeitsplätze.

- * Ansiedlung von Unternehmen und Existenzgründern aus zukunftssträchtigen Technologiefeldern.
- * Verbesserung der Kapitalzugangsbedingungen für technologieorientierte Gründer und KMU.
- * Verbesserung der Innovationskompetenz von Studierenden an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
- * Förderung von Innovationen, insbesondere in KMU.
- * Förderung der Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechniken (IuK-Techniken) durch KMU und Intensivierung des Einsatzes in den Unternehmen.

Thematisch gliedert sich die Prioritätsachse 2 „Förderung von Wissen und Innovation für mehr Wachstum“ damit in zwei Handlungsfelder:

Handlungsfeld 1: Auf- und Ausbau der FuE-Infrastrukturen

Das Handlungsfeld soll helfen, die infrastrukturellen Grundlagen für eine zielgerichtete Innovationspolitik zu legen. Durch die Förderung sollen für die hiesigen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und forschenden Unternehmen (insbesondere KMU) optimale Standortbedingungen zur Entwicklung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen geschaffen werden, um im globalen Wettbewerb der Forschungsstandorte bestehen zu können.

➤ Anwendungsorientierte Forschungsinfrastruktur

Die anwendungsorientierte Forschungsinfrastruktur soll derart gestärkt werden, dass die personelle und technische Ausstattung internationalen Ansprüchen genügt und Forschung auf hohem wissenschaftlichem und technischem Niveau ermöglicht. Ziel soll es sein, in Ergänzung zu dem allgemeinen bedarfsorientierten Auf- und Ausbau der FTE-Landschaft (Forschung, Technologie, Entwicklung), die Konzentration und Profilierung der Forschungskapazitäten voranzutreiben. Dazu ist es im Rahmen von anwendungsorientierten Vorhaben nötig, die spezifische Ausstattung von Hochschulen und anwendungsorientierten Forschungsinstituten zu verbessern und dabei insbesondere die Profilbildung und Spitzenförderung zu forcieren. Zur Stärkung der Infrastruktur sollen daher vor allem ausgewählte Schlüsseltechnologien bevorzugt werden. In zukunftsorientierten Bereichen sollen in den für das Land wichtigen Themenfeldern vorhandene Forschungs- und Entwicklungsstrukturen ausgebaut bzw. neu geschaffen werden.

➤ Auf- und Ausbau von regional-thematischen Gründer- und Innovationszentren

Im Zusammenwirken von Bildung, Forschung und Wirtschaft liegen erhebliche Wertschöpfungspotenziale und Chancen für die Schaffung neuer und innovativer Arbeitsplätze und einer zukunftsorientierten Wirtschaftsstruktur. Um diese Chancen aufzugreifen, wird eine entsprechende Positionierung der Innovations- und Grün-

derzentren in ihren Regionen sowie eine geeignete thematische Ausrichtung angestrebt. Hierbei kommt der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Technologiezentren zu regionalen Innovationszentren eine besondere Bedeutung zu.

➤ Auf- und Ausbau von Transfer- und Beratungseinrichtungen:

Die Hochschulen sind in Rheinland-Pfalz Haupttreiber des Wissens- und Technologietransfers. Grundlage für die Transferdynamik sind einerseits herausragende Forschungs- und Entwicklungsergebnisse, andererseits gut abgestimmte Rückkopplungsprozesse zwischen den einzelnen Hochschulen sowie zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Damit Unternehmen das Know-how-Potenzial der Hochschulen bestmöglich ausschöpfen können, sollen in den Hochschulen Transfer- und Beratungseinrichtungen auf- und ausgebaut werden. Dazu werden in allen 11 Hochschulen des Landes Netzwerkknoten eingerichtet, die Bestandteil eines landesweiten Wissens- und Technologietransfernetzes sind.

Als mögliche Zuwendungsempfänger kommen für dieses Handlungsfeld unter anderem in Frage (keine abschließende Aufzählung):

- * Hochschulen und Forschungseinrichtungen.
- * Transfer- und Beratungseinrichtungen.
- * Kammern (z.B. IHK, HWK).
- * Institutionen und Gesellschaften, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist (z.B. TGZ, Wirtschaftsfördereinrichtungen, etc.).

Handlungsfeld 2: Verbesserung der Wissensentstehung, Wissenstransfer und Wissensverwertung

Das Handlungsfeld soll dazu beitragen, die Generierung, Adaption und Diffusion von Wissen in marktfähige Produkte und Verfahren zu beschleunigen und damit die Innovationskraft und Innovationsgeschwindigkeit erhöhen. Dazu sollen umfassend die Rahmenbedingungen und strukturellen Voraussetzungen (Kapitalzugang, Dienstleistungs- und Managementstrukturen, u. a.) verbessert sowie die relevanten Akteure (Wirtschaft und Wissenschaft, (potenzielle) technologieorientierte Gründer, u. a.) aktiviert werden. Dadurch wird die Wettbewerbsfähigkeit durch eine Erhöhung der Innovationskraft und Innovationsgeschwindigkeit gesteigert sowie die Schaffung und Sicherung von mehr und besseren Arbeitsplätzen forciert.

➤ Auf- und Ausbau von Kompetenzfeld- und Clusterstrukturen

Durch den Auf- und Ausbau von Kompetenzfeld- und Clusterstrukturen soll eine Weiterentwicklung vorhandener regionaler bzw. unternehmerischer Stärke gefördert werden. Hierzu soll eine kritische Masse sich ergänzender und aktiver Akteure einer Wertschöpfungskette aus Wirtschaft, Forschung und Entwicklung, Bildung und Qualifizierung sowie Politik und Verwaltung vernetzt und aktiviert werden. Neben den

bereits etablierten Kompetenzfeldern und Clustern sollen auch „neue“ Technologien bedarfsgerecht zu Kompetenzverbänden weiterentwickelt werden können. Die Kompetenzfeld- und Clusterstrukturen sollen durch schlanke und professionelle Dienstleistungs- und Managementstrukturen unterstützt werden.

➤ Weiterentwicklung von anwendungsorientierter Forschungskompetenz an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Zur Weiterentwicklung von anwendungsorientierter Forschungskompetenz an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist es notwendig, wirtschaftsrelevante Technologiefelder auf Basis der vorhandenen rheinland-pfälzischen Kompetenzen gezielt zu identifizieren und diese regionalen Forschungskompetenzen zielgerichtet auf die Belange der Wirtschaft weiterzuentwickeln. Die Ergebnisse bilden die Grundlage zur Entwicklung von Clustern, Netzwerken und Kompetenzfeldern und leisten einen wichtigen Beitrag dazu, die Entstehung, den Transfer und die Verwertung anwendungsorientierten Wissens zu verbessern.

➤ Förderung der Verbundforschung zwischen Unternehmen, Hochschulen und FuE-Einrichtungen

Gemeinsame Forschungs- und Technologieprojekte zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und kleinen und mittelständischen Unternehmen ergeben sich häufig aus Netzwerken. Diesbezügliche Netzwerke sind von zentraler Bedeutung, wenn Innovationen in marktfähige Produkte und Verfahren transferiert werden sollen. Durch eine Förderung der Verbundforschung zwischen Unternehmen, Hochschulen und FuE-Einrichtungen wird einerseits der Transfer von Innovationen aus der Wissenschaft in die Wirtschaft verbessert, andererseits werden der Forschung die Anforderungen des Marktes an Produkte und Verfahren vermittelt.

➤ Förderung der Umsetzung von FuE- und Innovationsprozessen bis hin zur Markteinführung

Vor dem Hintergrund eines wachsenden Wettbewerbs- und Anpassungsdrucks für rheinland-pfälzische Unternehmen wird es darüber hinaus zunehmend entscheidend sein, den technologischen Wandel im Unternehmen mit kurzen Innovationszyklen voranzutreiben. Eine Förderung der Umsetzung von FuE- und Innovationsprozessen bis hin zur Markteinführung soll KMU die Durchführung von Forschungsprojekten ermöglichen. Im Rahmen der Umsetzung soll anhand eines geeigneten Instrumentariums eine angemessene Beteiligung kleiner Unternehmen erreicht werden.

➤ Anwendung moderner IuK-Technologien

Der Einsatz der IuK-Techniken und der neuen Medien gewinnt für die Wettbewerbsfähigkeit gerade mittelständischer Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Daher liegen erhebliche Potenziale in der Verbreiterung und Vertiefung der Kompetenzen

von KMU bei der Anwendung moderner IuK-Technologien als Schlüsseltechnologien für betriebliche Entwicklungsprozesse. Hier sind entsprechende Beratungnetzwerke erforderlich, die auf bestehenden Strukturen aufsetzen sollen.

➤ Förderung von innovativen technologieorientierten Gründungen von der Sensibilisierungsphase bis zur Marktetablierung

Gefördert werden sollen Gründungen und der Auf- und Ausbau einschließlich der Konsolidierung und Festigung von neuen Unternehmen mit innovativer technologischer Orientierung. Neben technologieorientierten innovativen Bestandsunternehmen leisten technologieorientierte, innovative Gründungen einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Erneuerung der Wirtschaftsstruktur und Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze.

➤ Verbesserung des Zugangs zu Kapital für technologieorientierte junge Unternehmen und Start ups

Die Finanzierung von Investitionen, Gründungen, Wachstum oder Innovationen beispielsweise von Start Ups, von jungen Unternehmen, von Management-buy-ins, von Management-buy-outs oder von Angebotsdiversifizierungen hin zu innovativen Leistungen sind mit hohem Risiko behaftet. Gefördert werden soll daher die Verbesserung des Zugangs zu Kapital für technologieorientierte junge Unternehmen und Start ups.

➤ Qualifizierung des Innovationsfaktors Humankapital

Für Innovationsprozesse und eine moderne Wirtschaft sind hochqualifizierte Mitarbeiter unverzichtbar. Deshalb kommt dem sogenannten Humankapital eine Schlüsselrolle zu. Gefördert werden soll in diesem Zusammenhang die Qualifizierung des Innovationsfaktors Humankapital mit Fokus auf das Thema „Innovationskompetenz“. Dabei soll der Ausbau des Humankapitals durch ein strategisches Innovationsmanagement unterstützt werden.

➤ Förderung der stofflichen, ggf. energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe

Mit der Förderung der stofflichen, ggf. energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe soll ein nachhaltiges Innovationsfeld für KMU mit positiven Effekten auch für den ländlichen Raum gestärkt und weiterentwickelt werden. Die Förderung zielt auf den verstärkten Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen zur industriellen, stofflichen bzw. stofflich-energetischen Verwertung. Dazu muss der Aufbau von effizienten Verwertungslinien und die Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren mit entsprechendem Qualitäts- und Informationsmanagement weiter verstärkt werden. Dies führt auch zu Anbau- und Einkommensalternativen für die Landwirtschaft, ermöglicht eine schnellere Einführung nachwachsender Rohstoffe am Markt und sichert innovativen Unternehmen einen Wettbewerbsvorsprung.

Als mögliche Zuwendungsempfänger kommen für dieses Handlungsfeld unter anderem in Frage (keine abschließende Aufzählung):

- * Cluster- und Netzwerkorganisation.
- * Hochschulen und Forschungseinrichtungen.
- * Technologiezentren, Transfereinrichtungen.
- * Verbände, IHKs, HWKs.
- * Kommunen.
- * Unternehmen (insb. KMU), Gründer, Einzelpersonen.
- * Innovations- und Gründerzentren sowie sonstige Intermediäre.

Experimentierklausel

Ein indikativer Betrag von bis zu 5% der Prioritätsachse 2 wird der Experimentierung neuer Aktionen (Projekte und Konzepte) unter dieser Priorität zugewiesen werden können. Das Ziel besteht darin, Projekte und Konzepte zu testen und jene zu bestimmen, die erfolgreich sind, und die auf einer umfassenderen Basis in späteren Jahren des operationellen Programms implementiert werden können. Die Outputs und Ergebnisse dieser Projekte werden nicht zu den quantifizierten Indikatoren des operationellen Programms beitragen.

3.2.3 Prioritätsachse 3:

Förderung lokaler und regionaler Entwicklungspotenziale zur Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Arbeitskräfte

Ziel der dritten Prioritätsachse ist insbesondere die regional differenzierte Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Regionen. Dabei sollen lokale und regionale Entwicklungspotenziale gezielt gefördert werden, so dass die Attraktivität der Regionen sowohl als Wirtschaftsstandort für Investoren als auch als Wohn- und Arbeitsstandort für Arbeitskräfte steigt.

Ein Teil der Handlungsfelder ist auf die Ziele des Abbaus von Standortnachteilen des ländlichen Raums im Bereich der Infrastruktur und die Förderung der ländlichen Entwicklungspotenziale gerichtet.

Mittels der angestrebten Innovationen im Bereich der Nutzung der erneuerbaren Ressourcen werden gleichzeitig die Ziele „Verbesserung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung“ und „Verbesserung der umweltgerechten Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe“ verfolgt. Außerdem wird hier mit bestimmten Maßnahmen die Zielsetzung des produktionsintegrierten Umweltschutzes verfolgt.

Das Handlungsfeld der nachhaltigen Stadtentwicklung richtet sich auf die Ziele der Revitalisierung spezifischer städtischer Problemgebiete und die Attraktivitätssteigerung bestimmter städtischer Gebiete.

Die Zielsetzung „Reduzierung des Flächenverbrauchs“ wird besonders von den Handlungsfeldern der Förderung der touristischen und gewerblichen Infrastruktur sowie der nachhaltigen Stadtentwicklung verfolgt.

Die thematische Ausrichtung der geplanten Inhalte der Prioritätsachse 3 entspricht zu 29,6% der Lissabonstrategie. Die Prioritätsachse 3 geht zurück auf den in der sozio-ökonomischen Analyse und der SWOT identifizierten Förderbedarf / Förderchancen für Rheinland-Pfalz.

Auf den Ergebnissen der Analysen aufbauend gliedert sich die Prioritätsachse 3 damit in vier Handlungsfelder:

Handlungsfeld 1: Modernisierung und Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Das Handlungsfeld soll dazu dienen, die Attraktivität des Landes Rheinland-Pfalz als Standort für Unternehmen zu steigern. Dazu gehören neben den „harten“ Standortfaktoren, also der wirtschaftsnahen Infrastruktur, auch die „weichen“ Standortfaktoren, unter denen man die Schaffung einer attraktiven Lebensumwelt für die Unternehmensangehörigen versteht. Bei der Standortwahl der Unternehmen spielt vermehrt nicht mehr nur die rein infrastrukturelle Ausstattung eine Rolle. Vergleichbar gute und damit austauschbare Infrastrukturausstattung gibt es an vielen Orten, die untereinander in Konkurrenz um Unternehmensansiedlungen stehen. Die hohen touristischen Potenziale in Rheinland-Pfalz bieten jedoch einen Standortvorteil, der die Attraktivität des Landes auch als Wohnstandort für Beschäftigte in einem ansiedlungswilligen Unternehmen hebt. Darüber hinaus ist die Tourismuswirtschaft ein starker Wirtschaftszweig des Landes, der weiterhin viele Beschäftigungsmöglichkeiten bietet.

➤ Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Mit dem Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur sollen die Voraussetzungen für Betriebsansiedlungen und -erweiterungen und damit für die Schaffung neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze geschaffen werden. Gegenstand der Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur ist u. a. die Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten bzw. Nutzbarmachung von Flächen der militärischen oder industriellen Konversion. Mit den einzusetzenden EFRE-Mitteln sollen insbesondere Investitionsvorhaben von kommunalen und nicht gewinnorientierten Trägern zur Erschließung und/oder Erweiterung von Industrie- und Gewerbegebäude auch auf Konversions- und Brachflächen bei nachgewiesenem regionalem und lokalem Bedarf unterstützt werden.

➤ Ausbau der touristischen Infrastruktur unter Berücksichtigung der spezifischen ländlichen und kulturellen Potenziale

Mit dem Ausbau der touristischen Infrastruktur unter Berücksichtigung der spezifischen ländlichen und kulturellen Potenziale sollen die Entwicklungschancen für ein qualitatives und quantitatives Wachstum in der Tourismuswirtschaft genutzt werden. Im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Tourismusförderung sollen vorrangig investive Aktionen gefördert werden.

Die Förderung in Handlungsfeld 1 erfolgt in Anlehnung an die Regelungen des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und abgestimmt auf die räumlich-strukturelle Ausrichtung der Tourismusförderung in Rheinland-Pfalz. Voraussetzung der Förderung ist insbesondere, dass die vorgesehenen Fördermaßnahmen in ein schlüssiges regionales touristisches Konzept eingebunden sind.

Als mögliche Zuwendungsempfänger kommen für dieses Handlungsfeld unter anderem in Frage (keine abschließende Aufzählung):

- * Öffentliche Maßnahmeträger (Kommunen, Zweckverbände etc.).

Handlungsfeld 2: Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz, Förderung regenerativer Energien

Das Handlungsfeld soll zum einen ein positives Investitionsklima für innovative Unternehmen bieten, die in der Zukunftsbranche Energieeffizienz und erneuerbare Energien tätig sind. Dadurch sollen sowohl existierende Unternehmen gefördert als auch Anreize zur Unternehmensneugründung gegeben werden. Zum anderen sollen weitere Branchen von Innovationen im Bereich Energie profitieren, indem Technologien entwickelt werden, mit denen sie auf die zukünftigen ökologischen Herausforderungen des Energieverbrauchs und die ökonomischen Herausforderungen der steigenden Energiepreise reagieren können.

➤ Effizienzsteigerung bei der Energieerzeugung und beim Energieeinsatz und weitere Stärkung der erneuerbaren Energien

Die Maßnahme Effizienzsteigerung bei der Energieerzeugung und beim Energieeinsatz und weitere Stärkung der erneuerbaren Energien soll zur Umsetzung der mittel- und langfristigen Strategien der Landesregierung für Ressourcenschonung, Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Umweltschutz beitragen.

- * Effizienter Energieeinsatz und effiziente Energienutzung, sparsamer und damit umweltschonender Energieverbrauch.
- * Einsatz erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe.
- * Unterstützung anwendungsorientierter FuE-Vorhaben.
- * Maßnahmen im Bereich Information und Weiterbildung.

- * Demonstrationsvorhaben in Einzelunternehmen und Hochschulen zur Erarbeitung wissenschaftlicher Entscheidungshilfen.
- * Modellhafte Umsetzung der Ergebnisse in der Praxis.
- Effizienter Einsatz von Ressourcen durch integrierte Produktpolitik und Stoffstrommanagement

Zur Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz soll ein produktionsintegrierter Umweltschutz und ein gezieltes Stoffstrommanagement gefördert werden.

Regionale Stoffstrommanagement-Konzepte und -strategien wie auch konkrete Maßnahmen in Kommunen, inkl. eines qualifizierten Beratungsangebots, sollen gefördert werden. Auch innovative Verfahren in KMU zur Sortierung von Stoffströmen, technisch/organisatorischen Veränderungen von Produktionsabläufen (Ressourceneinsparung im Produktionsprozess), Lebenszyklusanalysen (Betrachtung der Herstellungs-, Nutzungs- und Entsorgungsphase) fallen in dieses Handlungsfeld.

Als mögliche Zuwendungsempfänger kommen für dieses Handlungsfeld unter anderem in Frage (keine abschließende Aufzählung):

- * KMU.
- * Forschungseinrichtungen.
- * Kommunen.
- * Netzwerke.

Handlungsfeld 3: Stärkung der Städte und Regionen durch nachhaltige Stadtentwicklung

Das Handlungsfeld beinhaltet die Förderung im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung, die sich auf Städte bzw. Stadtteile mit besonderen Problemlagen richtet. Im Sinne der Konzentration und des Erzielens nennenswerter Effekte soll in der Phase der Programmumsetzung eine begrenzte Anzahl von Städten ausgewählt werden, die durch den EFRE gefördert werden. Die Auswahl dieser Städte ist durch ihre besonderen Probleme sowie ihre raumplanerische oder regionalökonomische Bedeutung zu begründen.

Im Sinne des Mainstreaming der Erfahrungen mit dem Städteförderprogramm URBAN sollen die Städte selbst eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Konzepte und Aktionen spielen. Dies kann dadurch gewährleistet werden, dass sie auf der Basis partizipativer Verfahren maßgeblich an der Entwicklung der Konzepte und Projekte mitwirken.

Im Rahmen der Stärkung der Städte und Regionen durch nachhaltige Stadtentwicklung werden die Förderinhalte „Stärkung der städtischen Infrastruktur, der lokalen

Ökonomie und der Integration“ und „Revitalisierung und Sanierung von Brach- und Konversionsflächen“ unterschieden.

➤ Stärkung der städtischen Infrastruktur, der lokalen Ökonomie und der Integration

Ziel des Förderinhalts Stärkung der städtischen Infrastruktur, der lokalen Ökonomie und der Integration ist die Stärkung der städtischen Zentren und der Stadtteile mit besonderen Problemen, wozu unter anderem Maßnahmen zur Erhaltung des kulturellen Erbes, zur Steigerung der Attraktivität der Innenstädte, zur Förderung der lokalen Ökonomie sowie Bildungs- und Integrationsmaßnahmen dienen sollen.

Gefördert werden soll die Entwicklung und Umsetzung partizipativer und integrierter Strategien zur Bekämpfung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Problemlagen in städtischen Gebieten im Rahmen eines integrierten Handlungskonzeptes.

➤ Revitalisierung und Sanierung von Brach- und Konversionsflächen

Der Strukturwandel im gewerblichen und militärischen Bereich hat auch dazu geführt, dass in Stadtteilen brach gefallene Areale entstanden sind. Ziel der Revitalisierung und Sanierung von Brach- und Konversionsflächen ist es, durch die Beseitigung von Umweltschäden und die Neunutzung die nachhaltige Stadtentwicklung zu unterstützen.

Die Förderung, die von Städten beansprucht werden kann, erstreckt sich auf städtebauliche Untersuchungen und Planungen. Des Weiteren sollen Abriss, Altlastensanierung sowie Renaturierung und konkrete Nachnutzungen gefördert werden. Die Förderung wird gezielt auf Innenstädte und innenstadtnahe Gebiete ausgerichtet.

Als mögliche Zuwendungsempfänger kommen für dieses Handlungsfeld unter anderem in Frage (keine abschließende Aufzählung):

- * Kommunen.
- * KMU.

Handlungsfeld 4: Ausbau und Modernisierung von Verkehrsinfrastrukturen

➤ Verbesserung der verkehrlichen schienengebundenen Anbindung des Flughafens Frankfurt-Hahn.

Der Förderinhalt dieses Handlungsfeldes ist die Verbesserung der verkehrlichen schienengebundenen Anbindung des Flughafens Frankfurt-Hahn.

Die Passagierzahlen am Flughafen Frankfurt-Hahn entwickeln sich kontinuierlich nach oben, im Jahr 2006 konnten rund 3,7 Mio. Fluggäste gezählt werden. Vom Flughafenbetreiber wird ein mittelfristiges Entwicklungspotential bis zu einem Jahresaufkommen von rund 10 Mio. Passagieren gesehen.

Eine derartige Entwicklung bedarf einer verkehrsgerechten und leistungsfähigen Gestaltung der Infrastruktur zur Andienung des Flughafens auf Straße und Schiene.

Insbesondere auch die Schienenanbindung ist von Bedeutung, weil Standortentscheidungen weiterer Fluglinien für den Flughafen auch davon abhängen, ob dieser zukünftig auf der Schiene erreichbar sein wird. Ferner ist eine Schienenanbindung deshalb erforderlich, um die Einrichtung eines Flughafensystems Frankfurt-Main/Frankfurt-Hahn zu ermöglichen. Das Flughafensystem seinerseits ist notwendig, um das Nachtflugverbot als Voraussetzung für den Bau der 4. Start- und Landebahn am Flughafen Frankfurt-Main durchzusetzen. Ohne eine 4. Start- und Landebahn würde Frankfurt-Main seine Hub-Funktion in Deutschland verlieren. Die EU-Kommission hat angedeutet, dass sie ein Flughafensystem nur dann genehmigen wird, wenn die landseitigen Anbindungen auf Straße und Schiene mit einem genauen Zeitplan darstellbar sind.

Als mögliche Zuwendungsempfänger kommen für dieses Handlungsfeld unter anderem in Frage (keine abschließende Aufzählung):

* Deutsche Bahn AG

Experimentierklausel

Ein indikativer Betrag von bis zu 5% der Prioritätsachse 3 wird der Experimentierung neuer Aktionen (Projekte und Konzepte) unter dieser Priorität zugewiesen werden können. Das Ziel besteht darin, Projekte und Konzepte zu testen und jene zu bestimmen, die erfolgreich sind, und die auf einer umfassenderen Basis in späteren Jahren des operationellen Programms implementiert werden können. Die Outputs und Ergebnisse dieser Projekte werden nicht zu den quantifizierten Indikatoren des operationellen Programms beitragen.

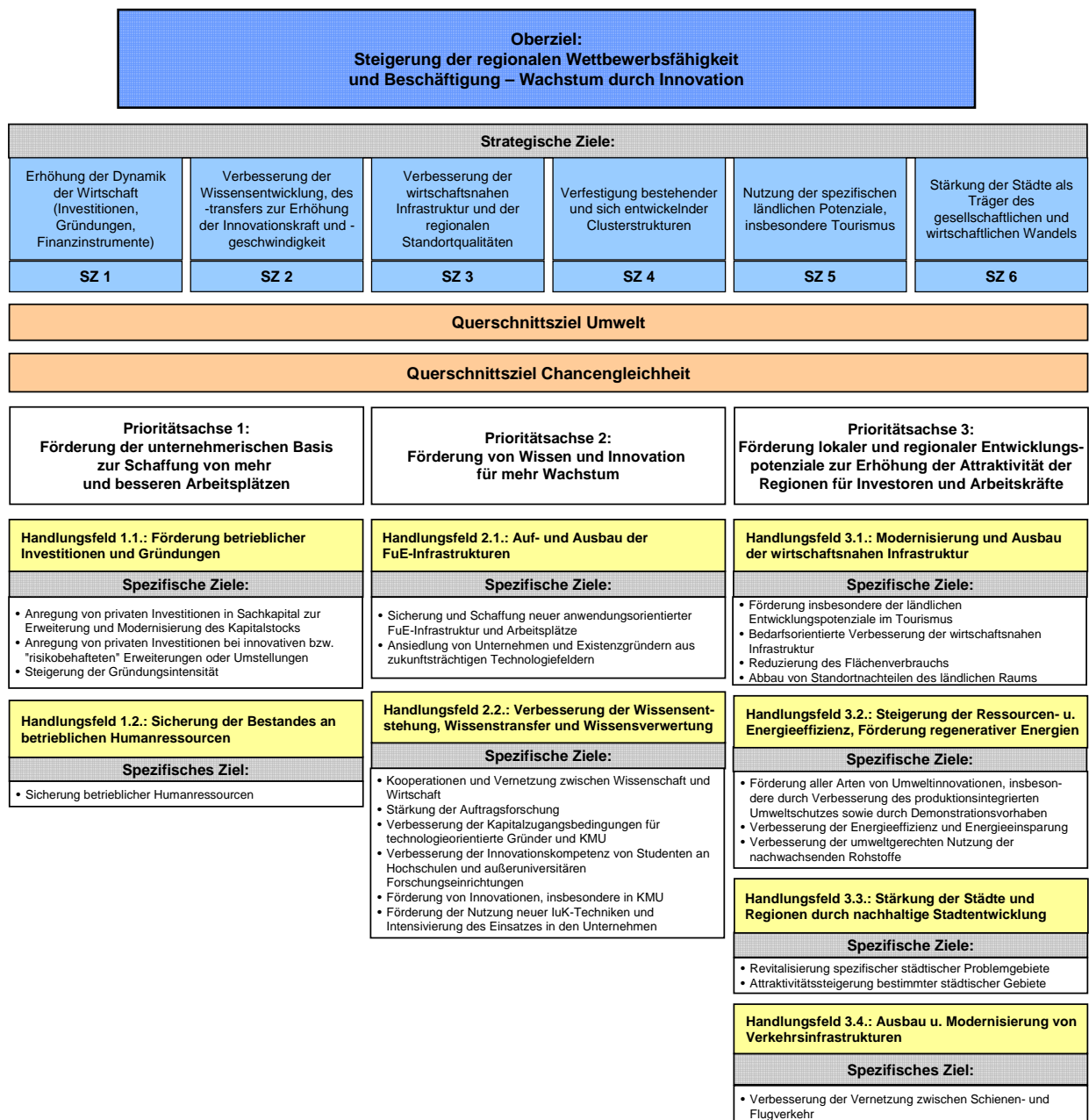
3.2.4 Prioritätsachse 4: Technische Hilfe

Insgesamt sind 2,1 Mio. Euro EFRE-Mittel zzgl. 2,1 Mio. Euro öffentliche Kofinanzierungsmittel für technische Hilfe und programm- und projektbezogene Studien/Gutachten vorgesehen. Diese Mittel werden einerseits zur Vorbereitung, Durchführung, Begleitungsforschung und Kontrolle des Operationellen Programms eingesetzt. Andererseits sollen hieraus Evaluierungen, Studien, Konferenzen und Publizitätsaktionen unterstützt werden, die im Rahmen der Durchführung und Evaluierung des gesamten Operationellen Programms oder einzelner Projekte notwendig sind. Insgesamt trägt die Prioritätsachse dazu bei, die Erreichung der Ziele des Programms und der drei anderen Prioritätsachsen zu gewährleisten.

3.3 Die Programmstruktur im Überblick

Die nachfolgende Abbildung 2 veranschaulicht die Struktur des rheinland-pfälzischen EFRE-Programms „Wachstum durch Innovation“:

Abbildung 2: Programmstruktur



4. Finanzplanung

Jegliche öffentliche Förderung/Unterstützung im Rahmen des Programms wird mit den Regeln zur staatlichen Beihilfe übereinstimmen, die zu dem Zeitpunkt gültig sind, zu dem die öffentliche Förderung gewährt wird. In der Förderperiode 2007 bis 2013 stehen Rheinland-Pfalz für das vorliegende Programm rund 217,6 Millionen Euro an EFRE-Mittel zur Verfügung.

4.1 Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Jahre der Strukturfondsperiode

Die nachfolgende Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Jährliche Mittelbindung während der gesamten Förderperiode von 2007 bis 2013.

Tabelle 1: Finanzierungsplan nach jährlicher Mittelbindung

Jahr	Jährliche Mittel
2007	29.271.653
2008	29.857.086
2009	30.454.227
2010	31.063.312
2011	31.684.578
2012	32.318.270
2013	32.964.634
Insgesamt 2007-2013	217.613.760

4.2 Aufteilung der Mittel auf die Prioritätsachsen

Tabelle 2 veranschaulicht, wie sich die Gesamtmittel auf die einzelnen Prioritätsachsen verteilen und gibt einen Überblick über die Finanzierungsquellen sowie die Lissabon-Relevanz der Mittel.

Tabelle 2: Finanzierungsplan nach Prioritätsachsen, Finanzierungsquellen und Lissabon-Relevanz der Mittel

Prioritätsachsen (PA)	Gemeinschaftsbeteiligung	Nationaler Beitrag [b] = [c] + [d]	Indikative Aufschlüsselung der entsprechenden nationalen Mittel		Finanzmittel insgesamt [e] = [a] + [b]	Kofinanzierungssatz [f] = [a] : [e]	Lissabon-Relevanz der Mittel (Anteil an Gesamtmitteln)
			Einzelstaatliche öffentliche Mittel	Einzelstaatliche private Mittel			
	[a]	[b]	[c]	[d]	[e]	[f]	[g]
PA 1:	80.600.000	174.600.000	16.000.000	158.600.000	255.200.000	31,6%	37,0 %
PA 2:	88.900.000	104.870.000	60.875.000	43.995.000	193.770.000	45,9%	40,5 %
PA 3:	46.000.000	46.000.000	46.000.000	0	92.000.000	50,0%	6,2 %
PA 4:	2.113.760	2.113.760	2.113.760	0	4.227.520	50,0%	0,0 %
Gesamt	217.613.760	327.583.760	124.988.760	202.595.000	545.197.520	40,0%	83,8 % *)

*) Rundungsbedingte Differenz

4.3 Beteiligungssätze

Für die EFRE-Intervention wird gemäß Art. 53 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1083/2006 grundsätzlich ein maximaler Beteiligungssatz von 50% beachtet, der sich im Verhältnis zu den zuschussfähigen Gesamtausgaben einschließlich öffentlicher und privater Ausgaben berechnet. Die Sätze innerhalb des EFRE-Operationellen Programms werden wie folgt differenziert:

Prioritätsachse 1:

Bei Projekten der betrieblichen Investitionsförderung werden EFRE-Mittel in Abhängigkeit von der Verteilung der Fördervorhaben nach Investitionsart, Unternehmensgröße und Betriebsstättensitz aufgrund der beihilferechtlichen Vorgaben und evtl. öffentlichen Finanzierungsbeiträgen im Durchschnitt einen Anteil von etwa 25% an den Gesamtmitteln haben. Insgesamt wird auf Ebene der PA 1 der Beteiligungssatz des EFRE voraussichtlich 31,6% betragen (vgl. Tabelle 2).

Prioritätsachse 2:

In der PA 2, in der u.a. die Förderung von Existenzgründungen (inkl. Innovationsfonds) sowie die Umsetzung von FuE- und Innovationsprozessen in KMU geregelt wird, bewegt sich der EFRE-Anteil an den Gesamtkosten etwa zwischen 35 und 42%. Bei den weiteren Förderinhalten wird von einem Beteiligungssatz des EFRE von 50% ausgegangen, so dass auf der Ebene der PA 2 insgesamt von einem Beteiligungssatz von voraussichtlich 45,9% ausgegangen werden kann (vgl. Tabelle 2).

Prioritätsachse 3:

Die EFRE-Beteiligung in der PA 3, in der vorwiegend Infrastrukturen gefördert werden, wird voraussichtlich 50% betragen (vgl. Tabelle 2). Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass im Laufe der Programmumsetzung noch zusätzliche öffentliche oder private Mittel zur Kofinanzierung eingeworben oder bereitgestellt werden können.

Prioritätsachse 4:

In der PA 4, in der Projekt der technischen Hilfe sowie programm- und projektbezogene Studien/Gutachten vorgesehen sind, wird ein Kofinanzierungssatz von 50% angestrebt (vgl. Tabelle 2).

Die aufgezeigten EFRE-Beteiligungssätze stellen eine erste indikative Einschätzung auf der Ebene der Prioritätsachsen dar und können demzufolge entsprechend den Erfordernissen und den Ergebnissen im Programmvollzug über- bzw. unterschritten werden. Die genannten EFRE-Beteiligungen stellen den durchschnittlichen Beteiligungssatz auf der Ebene der Prioritätsachsen dar, einzelne Maßnahmengruppen bzw. Projekte können davon jedoch deutlich abweichen.

Auf der Programmebene wird ein Beteiligungssatz von 40 % erzielt. Bei einer Änderung des Beteiligungssatzes des EFRE auf der Ebene der Prioritätsachsen können sich auch die indikativen Gesamtausgaben deutlich ändern, wobei die absolute Höhe der geplanten und genehmigten EFRE-Mittel in jedem Fall eingehalten wird.

5. Zuständige Stellen

Das vorliegende rheinland-pfälzische EFRE-Programm wird durch eine Reihe von Stellen umgesetzt. Zu nennen sind hier die Verwaltungsbehörde sowie die von ihr beauftragten zwischengeschalteten Stellen, die Bescheinigungsbehörde und die Prüfbehörde.

5.1 Verwaltungsbehörde und zwischengeschaltete Stellen

Verwaltungsbehörde

Die im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau für das Operationelle Programm zuständige Verwaltungsbehörde ist das

Referat 8307 „Europäische Strukturpolitik (EFRE, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit)“.

Die Verwaltungsbehörde ist verantwortlich dafür, dass das Operationelle Programm im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung verwaltet und durchgeführt wird. Daneben sorgt sie für die Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Strukturfondsinvestitionen. Darüber hinaus hat die Verwaltungsbehörde noch verschiedene andere Aufgaben, wie z.B. die Einrichtung eines Verwaltungs- und Kontrollsys-

tems, die Erstellung eines jährlichen und abschließenden Durchführungsberichtes sowie die Sicherstellung, dass die Informations- und Publizitätsverpflichtungen erfüllt werden.

Zwischengeschaltete Stellen

Die Verwaltungsbehörde wird bei der Durchführung des Programms von zwischengeschalteten Stellen unterstützt. Im Einzelnen sind dies die Förderreferate aus den folgenden Ministerien: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW), Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (MBWJK), Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUFV) und Ministerium des Innern und für Sport (ISM). Als weitere zwischengeschaltete Stelle kommt noch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) hinzu. Die nachfolgende Tabelle 3 fasst die Zuständigkeiten der zwischengeschalteten Stellen bei der Annahme, der Prüfung und Bewilligung von Förderanträgen zusammen.

Tabelle 3: Zuständigkeiten der zwischengeschalteten Stellen für die Förderinhalte

Handlungsfelder und Förderinhalte	zuständige Stelle
Prioritätsachse 1: Förderung der unternehmerischen Basis zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen	
Handlungsfeld 1: Förderung betrieblicher Investitionen und Gründungen	
Einzelbetriebliche Investitionen zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung von Unternehmen	MWVLW ISB
Ausbau des Angebotes an innovativen Finanzierungsinstrumenten für KMU („Zukunftsfonds KMU“)	MWVLW ISB
Beratung und Sensibilisierung von Existenzgründern	MWVLW
Handlungsfeld 2: Sicherung des Bestandes an betrieblichen Humanressourcen	
	MWVLW
Prioritätsachse 2: Förderung von Wissen und Innovation für mehr Wachstum	
Handlungsfeld 1: Auf- und Ausbau der FuE- Infrastrukturen	
Stärkung der anwendungsorientierten Forschungsinfrastruktur (Ausstattung und Personal) im Hochschulbereich und außeruniversitären Forschungseinrichtungen	MWVLW MBWJK
Auf- und Ausbau von regional-thematischen Gründer- und Innovationszentren	MWVLW
Auf-/ Ausbau von Transfer- und Beratungseinrichtungen	MBWJK

Handlungsfeld 2: Verbesserung der Wissensentstehung, Wissenstransfers und Wissensverwertung	
Auf- und Ausbau von Kompetenzfeld- und Clusterstrukturen: Dienstleistungs- und Managementstrukturen für die Herausbildung von Clustern, inkl. Sensibilisierung, Potenzialermittlung und –analyse, Fort- und Weiterentwicklung, jeweils erforderliche Infrastrukturen, Marketing und PR	MWVLW MUFV MBWJK
Weiterentwicklung von anwendungsorientierter Forschungskompetenz zum Aufbau von Kompetenzfeldern und Clustern	MBWJK
Stärkung der Verbundforschung zwischen Unternehmen, Hochschulen und FuE-Einrichtungen	MBWJK
Förderung der Umsetzung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprozessen (FEI) bis hin zur Markteinführung	MWVLW
Förderung der Nutzung neuer IuK-Techniken durch KMU und Intensivierung des Einsatzes in Unternehmen	MWVLW
Förderung von innovativen und potenziellen technologieorientierten Gründungen von der Gründungsphase bis zur Marktabtastung	MWVLW MBWJK
Verbesserung des Zugangs zu Kapital für technologieorientierte junge Unternehmen und Start-ups durch einen Innovationsfonds (Venture Capital und Gründerdarlehen)	MWVLW ISB
Aufbau von Innovationskompetenz durch Qualifizierung des Innovationsfaktors Humankapital bei Hochschulen & FuE-Einrichtungen	MBWJK
Förderung der stofflichen, ggf. energetischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe	MWVLW
Prioritätsachse 3: Förderung lokaler und regionaler Entwicklungspotenziale zur Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Arbeitskräfte	
Handlungsfeld 1: Modernisierung und Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur	
Ausbau der gewerblichen Infrastruktur	MWVLW
Ausbau der touristischen Infrastruktur unter Berücksichtigung der spezifischen ländlichen und kulturellen Potenziale	MWVLW
Handlungsfeld 2: Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz, Förderung regenerativer Energien	
Effizienzsteigerung bei der Energieerzeugung und beim Energieeinsatz und weitere Stärkung der erneuerbaren Energien	MUFV
Effizienter Einsatz von Ressourcen durch integrierte Produktpolitik und Stoffstrommanagement	MUFV
Handlungsfeld 3: Stärkung der Städte und Regionen durch nachhaltige Stadtentwicklung	
Stärkung der städtischen Infrastruktur, der lokalen Ökonomie und der Integration	ISM
Revitalisierung und Sanierung von Brach- und Konversionsflächen	ISM
Handlungsfeld 4: Ausbau u. Modernisierung von Verkehrsinfrastrukturen	
Verbesserung der verkehrlichen schienengebundenen Anbindung des Flughafens Frankfurt-Hahn	MWVLW

5.2 Bescheinigungsbehörde

Innerhalb des MWVLW ist die für das Operationelle Programm zuständige Bescheinigungsbehörde das

Referat 8105 „Haushalt, Finanzplanung, Rechnungshof, EFRE-Zahlstelle“.

Die Bescheinigungsbehörde hat insbesondere die Aufgabe, bescheinigte Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträge zu erstellen und der Kommission zu übermitteln. Sie ist auch die zuständige Stelle für die Entgegennahme der von der Kommission geleisteten Zahlungen. Die Bescheinigungsbehörde ist funktionell unabhängig. Sie ist insbesondere weder mittelbar noch unmittelbar an Weisungen der Verwaltungsbehörde gebunden und ist in ihrer Funktion von allen Fördereferaten und Dienststellen, die Bewilligungen vornehmen, unabhängig. Die Bescheinigungsbehörde hat das Recht, selbst Kontrollen anzuordnen und durchzuführen und sich so zu vergewissern, dass die zwischengeschalteten Stellen zuverlässige Verfahren anwenden.

5.3 Prüfbehörde

Die für das Operationelle Programm zuständige Prüfbehörde ist das

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Die unabhängige Prüfbehörde ist nicht in die Organisation des Ministeriums eingebunden und nicht weisungsabhängig. Sie ist weder einer Abteilung zugeordnet noch hat sie eine Referatsnummer. Die von der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde funktionell unabhängige Prüfbehörde ist mit der Prüfung des effektiven Funktionierens des Verwaltungs- und Kontrollsystems betraut. Sie legt die nach dem Gemeinschaftsrecht einzuhaltenden Prüfstandards fest. Darüber hinaus veranlasst die Prüfbehörde den Bericht und die Stellungnahme zum Verwaltungs- und Kontrollsystem nach Artikel 71 Absatz 3 der VO (EG) 1083/2006. Die Prüfbehörde gewährleistet zudem die Qualitätssicherung des Verwaltungs- und Kontrollsystems.